

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Rothemühl und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rothemühl zum 31.12.2017 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rothemühl hat in ihrer Sitzung am 07.09.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Rothemühl festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rothemühl zum 31.12.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.24 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Rothemühl, den 14.09.2022

gez. Solveig Voltz
Bürgermeisterin